

TÄTIGKEITSBERICHT (STAND ENDE 1942)

In Ausführung des Führererlasses vom 7. Oktober 1939 wurden in den vergangenen drei Jahren im wesentlichen folgende Aufgaben gelöst:

I. Zurückführung von Deutschen aus dem Ausland

1.

In das Reich und seine neuen Siedlungsräume wurden insgesamt 629 000 Volksdeutsche umgesiedelt und zwar

aus den von den Bolschewisten okkupierten Gebieten	429 000
aus den rumänischen Gebieten	77 000
aus den ehemals jugoslawischen gebieten	34 000
aus Südtirol	79 000
aus sonstigen gebieten	10 000

2.

Die Umsiedlung ist eingeleitet bei weiteren rund 400 000 Volksdeutschen und zwar

aus Südtirol	143 000
aus den besetzten Ostegebieten (Ukraine, Transnistrien)	250 000

3.

Danach verbleiben außerhalb des deutschen Hoheitsbereichs in Europa

Volksdeutsche vor allem in Südosteuropa (Siebenbürgen, Banat) rund	2 400 000
Im Fremdvolk aufgegangene Menschen deutscher Abstammung (Frankreich, Ungarn, Rumänien u.a.)	rund 3 000 000

4.

Im Zuge der Umsiedlungsmaßnahmen wurden

a) in den Herkunftsländern zurückgelassene Vermögenswerte der Umsiedler von etwa 4,5 Milliarden Reichsmark erfaßt und geschätzt. Transferiert wurden 221,5 Millionen Reichsmark (u.a. Italien 69,5, Rumänien 62,7, Sowjetrußland 37,5, Baltische Staaten 32,4 Millionen Reichsmark),

b) zur ersten Unterbringung der Umsiedler im Reich rund 1 500 Gebäudekomplexe, darunter 550 kirchliche Anstalten als Umsiedlerlager in Anspruch genommen,

c) rund 700 000 Gepäckstücke und sonstiges Umsiedlergut befördert, eingelagert und im wesentlichen den Umsiedlern wieder zugeführt. Für den Abtransport des Umsiedlergutes wurden 92 Seeschiffe, 43 Schleppkähne, 14 207 Eisenbahnwaggons, sowie Tausende von Lastkraftwagen und Fuhrwerken eingesetzt.

Ausschaltung des schädigenden Einflusses volksfremder Bevölkerungsteile in deutschen Siedlungsraum

1. Volkspolitische Überprüfung der Bevölkerung.

In den neuen gebieten wurde eine Überprüfung der Bevölkerung durchgeführt. Die Bevölkerung wurde – mit regionalen Abweichungen – in folgende Hauptgruppen eingeteilt:

- a) anerkannt deutsche Menschen (deutsche Staatsangehörige),
- b) deutsche Menschen mit Bindungen zum Fremdvolk oder Angehörige von Zwischenschichten, die völkischer Bewährung bedürfen (Staatsangehörige auf Widerruf),
- c) Deutschstämmige oder sonst wertvolle Menschen, die als eindeutschungsfähig anerkannt sind,
- d) fremdes Volkstum (Schutzangehörige des Deutschen Reiches),

Die Staatsangehörigkeit auf Widerruf wurde an etwa 3 Millionen Menschen verliehen (u.a. Danzig-Westpreußen 600 000 bis 1 300 000; Oberschlesien 1 050 000; Lothringen 500 000; Untersteiermark 400 000; Oberkrain 100 000).

Als eindeutschungsfähig wurden 25 000 Menschen anerkannt.

2. Die fremdvölkische Bevölkerung wurde Sonderbestimmungen auf nahezu allen gebieten des Lebens unterstellt:

Kennzeichnung von Polen und Ostarbeitern im Reich,
besondere Lohn- und Steuertarife,
Beschränkung von Eheschließung und Geschlechtsverkehr,
Aufenthaltsbeschränkungen,
beschränkte Zuteilung bewirtschafteter Verbrauchsgüter
usw.

Der Grundbesitz, die Gewerbebetriebe und das sonstige wesentliche vermögen der Polen in den eingegliederten Ostgebieten und anderer Reichsfeindlicher Fremdvolkgruppen wurde für das Reich beschlagnahmt. 365 000 Polen aus den eingegliederten Ostgebieten wurden in das Generalgouvernement ausgesiedelt.

17 000 deutschfeindliche Slowenen wurden enteignet und nach Restserbien evakuiert.

37 000 slowenische und windische Grenzbewohner wurden teils als Eindeutschungsfähige (11 000), teils als fremdvölkische Arbeitskräfte ins Altreich verbracht.

295 000 Elsässer, Lothringer und Luxemburger wurden nach Frankreich abgeschoben oder an der Rückkehr verhindert, andere in das Altreich oder in östliche Siedlungsgebiete umgesiedelt.

Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete, insbesondere durch Selbsthaftmachung der Umsiedler

1. Allgemeine Maßnahmen

a) Menscheneinsatz

Von den 629 000 Umsiedlern wurden 445 000 angesiedelt. Der Rest wurde in Arbeit gebracht; soweit es sich dabei um ländliche Bevölkerung handelt, ist spätere Ansiedlung vorgesehen.

Mit der Ansiedlung von Kriegsversehrten und Überseedutschen wurde begonnen. Für die Kriegsteilnehmer sind Betriebe sichergestellt; ihr späterer Einsatz ist vorbereitet.

Durch Einführung eines Ansiedlungsscheins – auch für die sonstigen Siedlungswilligen – ist die Gewähr gegeben, daß nur erbgesundheitlich, politisch und fachlich geeignete Bewerber zum Ansatz gelangen.

b) Siedlungsplanung

Für die meisten Siedlungsgebiete sind allgemeine Richtlinien erlassen über

den ländlichen Aufbau (Betriebsgrößen, Betriebsgrößenmischung, Dorfgestaltung, Gemeinschaftsanlagen, Bereiche der Dörfer und Hauptdörfer)

die Gestaltung der Städte (Stadtplanung, Stellung der Städte im Siedlungsaufbau und innere Gliederung)

die Gestaltung der Landschaft.

Auf Grund dieser Richtlinien sind für die eingegliederten Ostgebiete die Pläne der Volks- und Raumordnung kreisweise festgestellt worden.

c) Landbeschaffung

Das Siedlungsland wurde durch beschlagnahme fremdvölkischen oder volksfeindlichen Grundbesitzes, durch eine volkspolitische ausgerichtete Lenkung des Grundstücksverkehrs und durch Ankauf oder Enteignung in Sonderfällen beschafft.

d) Siedlungsfinanzierung

Die Ansiedlung soll nicht vom Eigenkapital des Siedlers abhängig sein.

Der Siedler soll seine Gegenleistung an das Reich in längstens einer Generation (33 Jahre) tilgen.

Die Gegenleistung richtet sich nicht nach den Gestehungskosten, sondern nach dem nachhaltigen Ertrage.

2. Die einzelnen Siedlungsgebiete

a) Eingegliederte Ostgebiete

Für das Deutsche Reich zur Verfügung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wurden an ländlichem Grundbesitz beschlagnahmt und von alten Schulden freigestellt

6000000 ha.

Davon wurden für Aufforstung und andere öffentliche Zwecke ausgewiesen
1 500 000 ha.

Mit Umsiedlern und alteingesessenen Volksdeutschen wurden besetzt 950 000 ha.

Von Einrichtungen des Reichsernährungsministers wurden vorläufig bewirtschaftet
3 500 000 ha.

Die zurzeit beschlagnahmte und öffentlich bewirtschaftete Fläche vermindert sich laufend durch die fortschreitende Klärung der Volkstumsverhältnisse, insbesondere durch nachträgliche Aufnahme in die Deutsche Volksliste, und durch den Landbedarf für Verkehrswege, Truppenübungsplätze und andere öffentliche Aufgaben. Als Landvorrat für weitere Siedlungsmaßnahmen dürften also nur rund 2 000 000 ha in Betracht kommen.

Das bodenständige Deutschtum in diesen Gebieten wurde durch die Zuführung und Ansiedlung von 332 000 Umsiedlern gestärkt. Seine biologische und berufsmäßige Zusammensetzung wurde durch den günstigen Altersaufbau und den überwiegend ländlichen Charakter der Umsiedlergruppen verbessert. Es wurden unter anderem 65 000 Höfe in diesen Gebieten ausgewählt, freigemacht und mit Umsiedlern besetzt. Der Zuzug der Reichsdeutschen wurde durch steuerliche Vorteile und andere Maßnahmen gefördert.

b)

In der Untersteiermark und in Oberkrain wurden rund 13 500 Volksdeutsche aus der Gettschee und Streudeutsche aus der Provinz Laibach angesiedelt und zwar überwiegend in einem geschlossenen Siedlungsgebiet an der deutsch-italienisch-kroatischen Dreiländerecke.

c)

Im Protektorat werden zurzeit 6000 Umsiedler aus dem Südosten und 600 Luserner und Fersentaler angesiedelt. Durch diese und weitere Ansiedlungen wird eine Deutschtumsbrücke von Norden nach Süden über Prag und eine weitere von Nordosten nach Südwesten durch Mähren gelegt. Das Siedlungsland wird durch Ankauf oder durch Enteignung gegen billige Entschädigung beschafft.

d)

Im Generalgouvernement werden seit einigen Monaten im Kreise Zamosch (Distrikt Lublin) Umsiedler aus verschiedenen Herkunftsländern angesiedelt, ferner Volksdeutsche und Deutschstämmige aus dem übrigen Generalgouvernement. Infolge der Wirtschafts- und Währungsverhältnisse im Generalgouvernement mußten besondere Maßnahmen getroffen werden, die die Rechtsstellung und Versorgung der deutschen Menschen sicherstellen.

e)

Nach Litauen wird die Mehrzahl der einwandfreien Litauendeutschen (28 000) wieder zurückgeführt. 17000 sind bereits geschlossen und unter verbesserten Lebensbedingungen wieder angesiedelt.

f)

In den besetzten Ostgebieten werden zurzeit rund 40-60 000 Ostwolyhniendeutsche bei drei Stützpunkten zwischen Schitomir und Winnitza zusammengezogen und angesiedelt. Die Betreuung der 127 000 Volksdeutschen in Transnistrien wurde auf Grund einer Vereinbarung mit der rumänischen Regierung durch Dienststellen des Reichskommissars übernommen. Die Umsiedlung der Transnistriendeutschen nach der Krim und der Volksdeutschen aus den Nachbargebieten der Krim ist in Vorbereitung.

g)

Im Elsaß und in Lothringen werden zurzeit 5 000 Buchenlanddeutsche angesetzt.

h)

Im Altreich und in den Alpen- und Donaugauen wurden – außer Südtirolern – auch 70 000 Umsiedler eingesetzt, die aus volkspolitischen oder gesundheitlichen Gründen zum Ansatz im Osten nicht geeignet sind. Im Altreich wurden ferner Angehörige der Zwischenschicht aus Danzig-Westpreußen und andere Bevölkerungsgruppen aus den Grenzgebieten des Reiches eingesetzt. Sie sollen sich in den völkisch gesicherten Gebieten des Altreiches zunächst bewähren.

IV.

Alle Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit anderen Obersten Reichsbehörden unter Einschaltung aller zur Mitarbeit geeigneten Dienststellen und Einrichtungen durchgeführt.

Für die Aufgaben des Reichskommissars wurden bisher rund 770 Millionen Reichsmark an Reichsmitteln benötigt. Weitere 225 Millionen Reichsmark wurden über die Deutsche Siedlungsbank für die Herrichtung und Ausstattung der Siedlerhöfe in den eingegliederten Ostgebieten aufgewandt. Im wesentlichen wurde die Wiederansiedlung der Umsiedler durch entschädigungslose Verwertung früher

fremdvölkischen Vermögens – also ohne in Anspruchnahme von Reichsmitteln –
finanziert.

F.d.R.d.A.
(gez.) Schulz

F.d.R.d.A.d.A.
Himmler